

Scherzer & Co. Aktiengesellschaft, Friesenstraße 50, 50670 Köln

Bekanntmachung nach Artikel 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i. V. m. Artikel 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052

Aktienrückkaufprogramm 2026

Köln, 05. Juni 2026

Der Vorstand der Scherzer & Co. AG hat am 28. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, im Zeitraum vom 8. Juni 2026 bis längstens zum 30. April 2027 bis zu 1.500.000 eigene Aktien (ISIN DE0006942808) im Gegenwert von bis zu EUR 4,5 Mio. zu erwerben. Vom 24. Dezember 2026 bis zum 31. Dezember 2026 soll der Rückkauf ausgesetzt werden. ("Aktienrückkaufprogramm 2026")

Der Vorstand macht dabei gem. §71 Abs. 1 Nr. 8 AktG von der am 26. Mai 2025 von der Hauptversammlung beschlossenen Ermächtigung Gebrauch. Danach ist die Scherzer & Co. AG ermächtigt, bis zum 25. Mai 2030 eigene Aktien bis zu insgesamt zehn Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben; dies entspricht 2.719.562 Aktien.

Die Ermächtigung vom 26. Mai 2025 kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Der Erwerb erfolgt über die Börse oder nach Wahl des Vorstands mittels eines öffentlichen Erwerbsangebots oder mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten durch die Aktionäre („öffentliches Angebot“).

Das Aktienrückkaufprogramm 2026 soll über den Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse und über Tradegate Exchange abgewickelt werden. Soweit der Erwerb über die Börse erfolgt, darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den volumengewichteten durchschnittlichen Börsenpreis einer Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Börsenhandelstagen an der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Erwerb oder – falls dieser Zeitpunkt früher liegt – zum Zeitpunkt der Eingehung einer Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten.

Das Aktienrückkaufprogramm 2026 erfolgt nach Maßgabe der Artikel 5, 14 und 15 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 in Verbindung mit den Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 der Kommission vom 8. März 2016 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für die auf Rückkaufprogramme und Stabilisierungsmaßnahmen anwendbaren Bedingungen (nachfolgend: EU-VO 2016/1052), mit Ausnahme von Artikel 2 Abs. 1a) der EU-VO 2016/1052.

Das Aktienrückkaufprogramm 2026 wird im Auftrag und für Rechnung der Scherzer & Co. AG durch Einschaltung eines unabhängigen Kreditinstituts erfolgen. Das Kreditinstitut muss den Erwerb von Aktien der Scherzer & Co. AG in Übereinstimmung mit den oben genannten Regelungen durchführen und die Bestimmungen der Ermächtigung vom 26. Mai 2025 einhalten.



Scherzer & Co.

Das Kreditinstitut trifft seine Entscheidungen über den Zeitpunkt des Erwerbs von Aktien der Scherzer & Co. AG entsprechend Artikel 4 Abs. 2b) der EU-VO 2016/1052 unabhängig und unbeeinflusst von der Scherzer & Co. AG. Die Scherzer & Co. AG wird insoweit keinen Einfluss auf die Entscheidungen des Kreditinstituts nehmen.

Das von der Scherzer & Co. AG im Rahmen des Aktienrückkaufprogramm 2026 beauftragte Kreditinstitut ist insbesondere verpflichtet, die Handelsbedingungen des Artikels 3 der EU-VO 2016/1052 und die im Aktienrückkaufprogramm 2026 enthaltenen Vorgaben einzuhalten.

Der Vorstand der Scherzer & Co. AG kann das Aktienrückkaufprogramm 2026, soweit rechtlich zulässig, jederzeit aussetzen und – unter Beachtung der insiderrechtlichen Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 – wieder aufnehmen.

Die erworbenen Aktien können zu allen von der Hauptversammlung am 26. Mai 2025 genehmigten Zwecken verwendet werden.

Informationen zu den mit dem Aktienrückkaufprogramm 2026 zusammenhängenden Geschäften werden spätestens am Ende des siebten Handelstages nach dem Tag der Ausführung solcher Geschäfte in detaillierter Form sowie in aggregierter Form angemessen bekanntgegeben. Darüber hinaus wird die Scherzer & Co. AG die bekanntgegebenen Geschäfte auf ihrer Website unter der Adresse

<https://www.scherzer-ag.de/die-scherzer-aktie/aktienrueckkaufprogramm-2026/>

unter der Rubrik „Fortschritt Aktienrückkaufprogramm 2026“ veröffentlichen und dafür sorgen, dass die Informationen ab dem Tag der Bekanntgabe mindestens fünf Jahre öffentlich zugänglich bleiben.